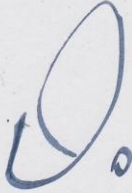


Dezernat Verkehr, Umwelt,  
Stadtentwicklung und Bauen

Kassel, 19.06.2017  
Herr Dehmer  
Tel. 80 28

- VI -



**Ausschuss für Umwelt und Energie am 20. Juni 2017**  
**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und „Bündnis 90/Die Grünen“ und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst**  
**„Einsatz von konventionellen Düngemitteln und Pestiziden auf landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen“**  
**Vorlage Nr. 101.18.553**

Zu den gestellten Fragen werden die hierzu verfassten Stellungnahmen des Liegenschaftsamtes sowie des Umwelt- und Gartenamtes wie folgt zusammengefasst:

**1. Wie hoch ist der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, der sich im Eigentum der Stadt Kassel befindet?**

Stellungnahme:

Die Flächengröße beträgt rund 300 ha.

**2. In welchem Umfang werden auf diesen Flächen konventionelle Düngemittel und Pestizide eingesetzt? Bitte nach Art der Düngemittel und des Pestizids (Herbizide, Insektizide) und der Häufigkeit des Einsatzes darstellen.**

Stellungnahme:

Die Pächter sind Landwirte, die überwiegend eine größere Anzahl von Flächen bewirtschaften. Bis auf einen Harleshäuser Landwirt, der seit Jahren einen Öko-Betrieb führt, sind die anderen Pächter konventionell wirtschaftende Betriebe. Von einem Einsatz konventioneller Düngemittel ist daher auszugehen.

Eine Meldepflicht für den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden gibt es nicht. Somit können keine Angaben über den Umfang und die Art der verwendeten Mittel gemacht werden. Die Überwachung der gesetzlichen Grundlagen erfolgt durch den Fachbereich Landwirtschaft beim



Landkreis Kassel. Hier erfolgen im Rahmen des Cross Compliance (=Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards) stichprobenartige Überprüfungen. Weiterhin werden die Landwirte vom zuständigen Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen über den ordnungsgemäßen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel beraten.

Der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Bodenfruchtbarkeit und Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen. Hierbei kommt es jedoch auf das richtige Maß an. Ein sparsamer Umgang und eine an den Pflanzenbedarf angepasste Dosierung sind dabei besonders wichtig. Nur so können negative Auswirkungen auf Böden, Gewässer, Klima und die Biodiversität verhindert werden.

Die Anwendung von Düngemitteln ist im Düngegesetz (DüG) und den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Demnach dürfen Düngemittel nur nach „Guter fachlicher Praxis“ angewendet werden und müssen nach Art, Menge und Zeit an den Nährstoffbedarf der Pflanze und des Bodens ausgerichtet sein. Die entsprechenden Anwendungskriterien werden in der Verordnung über die gute fachliche Praxis beim Düngen (Düngeverordnung, DüV) definiert und konkretisiert.

**3. Werden Auflagen zur Art und Weise der Bewirtschaftung (z.B. Düngung, Pestizideinsatz u.ä.) in die Pachtverträge aufgenommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Stellungnahme:

Die Bestimmungen der landwirtschaftlichen Pachtverträge der Stadt Kassel sehen zahlreiche Vorgaben für die Bewirtschaftung der Flächen vor.

Zum Beispiel:

- Verbot der Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut;
- kein Aufbringen von Klärschlamm;
- vorwiegende Verwendung von organischem Dünger,
- möglichst Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln;
- zum Schutz vor Erosion hangparalleles Pflügen;
- Beachtung der Vorgaben des integrierten Pflanzenbaues.

**4. Hat die Stadt die Möglichkeit, zukünftig eine rechtsverbindliche Regelung in den Pachtverträgen zu treffen, die den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorschreibt?**

Stellungnahme:

Seitens der Stadt wird kaum eine Möglichkeit der Überwachung von rund 300 ha Landwirtschaftsfläche bestehen, wenn eine vertraglich-rechtsverbindliche Regelung bestehen würde, die eine Verwendung konventioneller Düngemittel und Pestizide grundsätzlich ausschließt. Es sind weder personelle noch fachliche Qualifikationen hierfür gegeben.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Baustein für die geregelte Pflege städtischer Flächen, die außerdem noch Pachteinnahmen generiert. Die Landwirte werden keine verbotenen Wirkstoffe

einsetzen. Die Beschaffung der Düngemittel und notwendigen Pflanzenschutzmittel verringert die Einnahme aus dem Feldfruchtanbau und wird sparsam eingesetzt.

**5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine ökologische Bewirtschaftung städtischer Flächen durch eine entsprechende Vergabepaxis aktiv zu fördern?**

Stellungnahme:

Zwar wäre mit Blick auf den dringend erforderlichen Schutz von Boden sowie Grundwasser und Oberflächengewässern eine rein ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft auf städtischen Flächen zu begrüßen.

Allerdings müssen ökologisch bewirtschaftete Flächen längerfristig zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen, was für städtische Flächen in Bezug auf ihre Vorhaltung für Projekte nur schwer zu realisieren ist. Diese Flächen werden für die Erfüllung städtischer Aufgaben vorgehalten und stellen Zwischennutzungen dar. Im Zuge der Realisierung von städtischen Projekten wie z. B. Bauflächen müssen die Verträge auch kurzfristig kündbar sein. Ein ökologischer Anbau bedingt eine langfristige Bindung von Pachtflächen. Eine Verpachtung mit dem Zweck „biologischer Anbau“ steht daher im zeitlichen Widerspruch zur notwendigen kurzfristigen Verfügbarkeit solcher Flächen.

Insbesondere Kasseler Landwirte, die fast ausschließlich konventionell wirtschaften, sind auch auf ein – wenn sich auch änderndes – Flächenangebot angewiesen. Es gibt nur noch wenige Betriebe im Stadtgebiet, die wirtschaften und damit auch städtische Flächen pflegen.

Im Auftrag



Dehmer